

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0243/15	Amt 40 AZ: IV/61-21.12/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	13.01./27.01.2016			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.01./17.02.2016			
3.	Stadtrat	24.02.2016			

Beschluss über die Billigung und erneute Beteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Mischgebiet - Vor der Aue" in Aschersleben

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 lag bereits vom 23.05. bis 26.06.2001 und der 2. Entwurf in der Zeit vom 03.06. bis 05.07.2013 öffentlich aus. Die zum 2. Entwurf geäußerten Bedenken und Hinweise der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Bürger wurden bewertet und auf dieser Grundlage hat der Stadtrat am 27.05.2014 einen entsprechenden Abwägungsbeschluss gefasst. Ein dritter Entwurf wurde erforderlich, weil für das Teilgebiet 3 ein Investor gefunden hat, um das Gebiet zu erschließen und zu bebauen. Unter Berücksichtigung diverser Änderungswünsche zur Erschließung und der Abwägung vom Mai 2014 wurde die dritte Entwurfsfassung des Bebauungsplanes entwickelt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes ist erneut für einen Monat öffentlich auszulegen. Die Behörden sind zum 2. Entwurf wieder zu beteiligen.

Zuständigkeit: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Aschersleben beschließt:

den 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 wird gebilligt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur

Niederschrift zu den geänderten Planteilen vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen) und Begründung mit Umweltbericht

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.10.5431000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter